

**Anlage B  
Ergänzungsbogen - mittelbare Zulageberechtigung**

Bitte füllen Sie **den Ergänzungsbogen** vollständig aus und fügen diesen dem Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage nach § 90 Absatz 4 EStG bei.

Zeile		
1	Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer <input type="text"/>	
2	<input type="checkbox"/> Mein Ehegatte / Lebenspartner und ich lebten in dem angegebenen Beitragsjahr / in den angegebenen Beitragsjahren nicht dauernd getrennt.	Beitragsjahr / Beitragsjahre  <b>bis</b>
3	<b>Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner</b>	
4	Name des Ehegatten / Lebenspartners	
5	Vorname des Ehegatten / Lebenspartners	
6	Straße, Hausnummer	
7	Postleitzahl, Ort	
8	Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer des Ehegatten / Lebenspartners <input type="text"/>	Identifikationsnummer des Ehegatten / Lebenspartners <input type="text"/>

## Erläuterungen zur Anlage B Ergänzungsbogen - mittelbare Zulageberechtigung

Fassung Juli 2016

### Allgemeines

Für eine mittelbare Zulageberechtigung müssen im Beitragsjahr folgende Voraussetzungen vorgelegen haben:

- Ihr Altersvorsorgevertrag ist nach § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert. Die Auszahlungsphase des Vertrags hatte noch nicht begonnen.
- Ihr Ehegatte / Lebenspartner war unmittelbar zulageberechtigt. Er hatte
  - einen auf seinen Namen lautenden nach § 5 AltZertG zertifizierten Vertrag oder
  - eine förderbare betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 82 Absatz 2 EStG.
- Sie lebten von Ihrem Ehegatten / Lebenspartner nicht während des gesamten Beitragsjahres dauernd getrennt.
- Sie und Ihr Ehegatte / Lebenspartner hatten – zumindest zeitweise – Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist.
- Ab dem Beitragsjahr 2012: Sie haben einen eigenen Beitrag von mindestens 60 EUR je Beitragsjahr zugunsten Ihres Altersvorsorgevertrages geleistet.

Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte / Lebenspartner den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr gestellt hat und / oder dass er den Sonderausgabenabzug für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.

Bitte geben Sie in **Zeile 2** das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) an. Sollte sich Ihre Angabe auf zwei nicht aufeinanderfolgende Beitragsjahre beziehen, so streichen Sie bitte die Angabe „bis“ durch.

### Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner

Bitte vergessen Sie nicht in **Zeile 8**, die Zulagenummer und die Identifikationsnummer Ihres Ehegatten / Lebenspartners anzugeben.